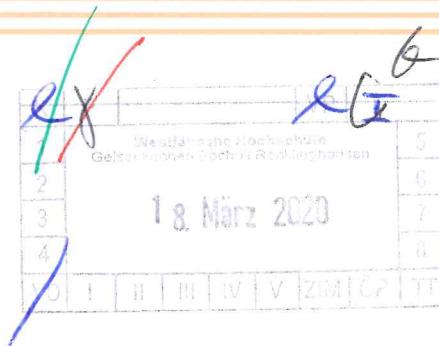


AQAS e. V. | Hohenstaufenring 30-32 | 50674 Köln

An den Präsidenten
der Westfälischen Hochschule
Herrn Prof. Dr. Bernd Kriegesmann
Westfälische Hochschule
Neidenburger Straße 43

45897 Gelsenkirchen



AQAS

Agentur für Qualitäts sicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

17.03.2020 / DD

AQAS e. V.
Hohenstaufenring 30-32
50674 Köln

Fon +49 (0)221|99 50 06-0
Fax +49 (0)221|99 50 06-99

info@aqas.de
www.aqas.de

UST ID-Nr.:
DE226639086

Verfahrensnummer
63096

Referent
Lau

Abschluss des Akkreditierungsverfahrens der Studiengänge „Digitale Systeme“ (B.Sc.), „Digitale Systeme (kooperativ)“ (B.Sc.), „Digitale Systeme (Teilzeit)“ (B.Sc.) und „Digitale Systeme“ (M.Sc.)

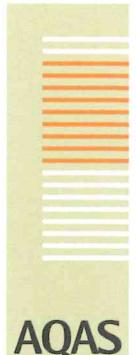
Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Professor Kriegesmann,

ich freue mich, Ihnen mit dem heutigen Schreiben die Urkunden für die Akkreditierung der Studiengänge „Digitale Systeme“ (B.Sc.), „Digitale Systeme (kooperativ)“ (B.Sc.), „Digitale Systeme (Teilzeit)“ (B.Sc.) und „Digitale Systeme“ (M.Sc.) übersenden zu können. Das Gutachten, das in der vorliegenden Form von der Ständigen Kommission von AQAS befürwortet wurde, liegt diesem Schreiben in zweifacher Ausführung mit der Bitte bei, ein Exemplar an den Fachbereich zu senden.

Die Akkreditierung wurde – entsprechend Abschnitt 3.2 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) – für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahrs) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2025. Sollten die jeweiligen Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend angepasst werden.

Das Akkreditierungsverfahren für diese Studiengänge ist mit der Übersendung dieser Unterlagen abgeschlossen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass gemäß § 11 des Akkreditierungsvertrags wesentliche Änderungen an einem Studiengang bei AQAS angezeigt werden müssen. Änderungen eines Studienprogramms sind insbesondere dann wesentlich, wenn sie eine Veränderung der Studienstruktur, des Abschlussgrades, der Studiengangsbezeichnung oder profilbildende Elemente des Studienprogramms betreffen.



Das Gutachten wird der Hochschule und dem Akkreditierungsrat übersandt. AQAS wird darüber hinaus das zuständige Ministerium von der erfolgten Akkreditierung in Kenntnis setzen. Nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates sind alle Agenturen dazu verpflichtet, nach Abschluss eines Akkreditierungsverfahrens die Entscheidung, das Gutachten sowie die Namen der Gutachterinnen und Gutachter zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt über die Homepage von AQAS (www.aqas.de).

Mit freundlichen Grüßen

Doris Herrmann
– Geschäftsführerin –

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Digitale Systeme“ (B.Sc.)
- „Digitale Systeme (kooperativ)“ (B.Sc.)
- „Digitale Systeme (Teilzeit)“ (B.Sc.)
- „Digitale Systeme“ (M.Sc.)

an der Westfälischen Hochschule (Standort Gelsenkirchen)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 4. Sitzung vom 17.02.2020 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Digitale Systeme“, „Digitale Systeme (kooperativ)“ und „Digitale Systeme (Teilzeit)“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ sowie der Studiengang „Digitale Systeme“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der **Westfälischen Hochschule, Standort Gelsenkirchen** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2025**.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Digitale Systeme“ (B.Sc.)
- „Digitale Systeme kooperativ“ (B.Sc.)
- „Digitale Systeme Teilzeit“ (B.Sc.)
- „Digitale Systeme“ (M.Sc.)

an der Westfälischen Hochschule (Standort Gelsenkirchen)

Begutachtung im schriftlichen Verfahren

Gutachter:

Prof. Dr.-Ing. Jens Haueisen

Technische Universität Ilmenau, Institut für Biomedizinische Technik u. Informatik

Koordination:

Simon Lau, M.A.

Geschäftsstelle von AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge „Digitale Systeme“ (Bachelor of Science/Master of Science, kooperativ und Teilzeit) erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013. Die neuen Studiengänge sind bis auf wenige spezifische Module mit den Studiengängen „Mikrosystemtechnik“ (B.Sc./M.Sc.) und „Medizintechnik“ (B.Sc./M.Sc.) identisch, die im Jahr 2018 reakkreditiert wurden. Die Bachelorstudiengänge „Mikrosystemtechnik“ und „Medizintechnik“ werden jeweils auch als Vollzeitstudiengang, als Teilzeitstudiengang und als kooperativer Studiengang angeboten. Die Konzepte für das Teilzeitstudium und das kooperative Studium einschließlich der vertraglichen Regelungen zwischen den Beteiligten wurden im Zuge des Akkreditierungsverfahrens ausführlich überprüft und durchgehend positiv bewertet.

1. Profil/Ziele, Curricula, Berufsfeldorientierung und personelle sowie sächliche Ressourcen

Das Bachelorstudium in den Studiengängen „Digitale Systeme“ wird in Form von drei Studiengängen mit identischen Lehrinhalten, aber unterschiedlicher zeitlicher Staffelung und Belastung angeboten: der Vollzeitstudiengang mit sechs Semestern Regelstudienzeit, der kooperative Studiengang mit acht Semestern Dauer sowie das Teilzeitstudium mit ebenfalls acht Semestern Dauer. Studierende des kooperativen Studiengangs erhalten durch die zeitliche Streckung die Möglichkeit, parallel eine Ausbildung abzuschließen. Dabei ist ein Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen Voraussetzung zur Einschreibung, der die zeitliche Freistellung für die Lehrveranstaltungen und die Umsetzung der Praxisphasen regelt.

Das Curriculum der Bachelorstudiengänge soll auf eine fundierte naturwissenschaftlich-technische Grundlagenausbildung ausgerichtet sein. Die Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse im Schwerpunkt „Digitale Systeme“ anzuwenden, soll im Studium kontinuierlich gestärkt werden. Mit dem Studium ist das Ziel verbunden, Studierende anwendungsorientiert auszubilden, um diesen nach Abschluss einen raschen Berufseinstieg zu ermöglichen. Dafür sollen sowohl fachliche als auch fachübergreifende Kompetenzen vermittelt werden. Im Bachelor- wie im Masterstudium sollen Methoden u.a. der Informatik, Elektrotechnik, Regelungstechnik und Automatisierung vermittelt werden.

Die Curricula der drei Bachelorstudiengänge sind bis auf die fachspezifischen Module mit dem der Studiengänge „Mikrosystemtechnik“ und „Medizintechnik“ identisch. Als fachspezifische Module werden ab dem dritten Semester die Module „Grundlagen der Mikrochipfertigung“, „Technische Assistenzsysteme“, „Digitale Regelsystem“ und „Autonome Systeme“ belegt.

Das Masterstudium ist ebenso bis auf einige fachspezifische Module identisch mit dem der Studiengänge „Medizintechnik“ und „Mikrosystemtechnik“. Als eigenständige Module werden belegt: „Entwurf und Simulation mechatronischer Systeme“, „Prozesse und Messverfahren der Mikrochipfertigung“, „Entwurf digitaler Systeme“, „Mikro- und Nanoverfahren“ und „Maschinelles Lernen“. Vier Wahlpflichtmodule sind im Curriculum enthalten. Neben studiengangsübergreifend angebotenen Modulen stehen folgende spezifischen zur Wahl: „Lab on a Chip“, „Mikrofluidik“, „Elektrochemische Energiespeicher“ und „Numerische Simulation und mechatronische Systeme“.

Die Absolventen und Absolventen aller Studiengänge sollen in der Lage sein, unternehmensintern Aufgaben im Vertrieb, im Marketing, in der konstruktiven Umsetzung individueller Kundenwünsche bis hin zur konzeptionellen Arbeit in Unternehmensabteilungen für Forschung und Entwicklung zu übernehmen. Letzteres soll dabei insbesondere das Tätigkeitsfeld von Masterabsolventinnen und -absolventen sein. Das jeweilige Studium soll die Absolventinnen und Absolventen durch die Grundlagenorientierung zu einer erfolgreichen Tätigkeit während des gesamten Berufslebens befähigen, da es sich nicht nur auf die Vermittlung aktueller Inhalte beschränken soll, sondern theoretisch untermauerte, grundlegende Konzepte und Methoden vermitteln soll, die über aktuelle Trends hinweg Bestand haben.

Studierende des Masterstudiengangs insbesondere sollen befähigt werden, eigenverantwortlich Tätigkeiten im höheren Dienst und der Industrie aufzunehmen oder eine Promotion anzuschließen. Die Hochschule will Studierende zudem dazu vorbereiten, mittelfristig Leitungsfunktionen in der Industrie zu übernehmen. Als wesentliche Voraussetzung formuliert hierzu die Hochschule die Fähigkeit der Studierenden zu selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten: Praktische Problemstellungen im Bereich „Digitale Systeme“ sollen mithilfe wissenschaftlicher Methoden gelöst werden.

Im seminaristischen Unterricht sollen Fach- und Methodenkompetenzen aufgebaut und vertieft werden. In Übungen sollen diese Kompetenzen auf praktische Probleme angewandt werden. Die Studierenden erarbeiten die Lösungen sowohl im Selbststudium und eigener Recherche als auch in Gruppenarbeit. Sie sollen hierbei ihre Fähigkeiten zum eigenständigen Wissenserwerb sowie ihre Sozialkompetenz im technischen Team entwickeln und vertiefen. Schriftliche Ausarbeitungen, Projektarbeiten und Vorträge sollen zur Vertiefung und Differenzierung der eigenen fachlichen Kompetenzen und der Fähigkeit zum freien Referat beitragen. Zusätzlich ermöglichen sie die Erweiterung ihrer Selbst- und Sozialkompetenz durch Elemente einer eigenverantwortlichen, arbeitsteiligen und selbständigen Arbeit als Gruppenmitglied.

Die Dauer der Module beträgt grundsätzlich ein Semester. Jedes Modul wird einmal pro Jahr angeboten. Nahezu alle Lehrveranstaltungen beinhalten ein Praktikum, in dem die Studierenden in Kleingruppen aktiv die erworbenen Kompetenzen vertiefen und erweitern sollen. Die Prüfungen werden in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Vorträgen oder Projekten durchgeführt.

Der Lehreinheit „Physikalische Technik“ der Westfälischen Hochschule stehen in Gelsenkirchen elf Professuren ($6 \times C3, 3 \times C2, 1 \times W2, 2 \times \frac{1}{2} W2$) zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen der Lehreinheit zu gewährleisten. Zusätzliche Ressourcen werden nach Angaben der Hochschule nicht benötigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind zentral vorgesehen.

Zudem stehen für die Lehre sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung. Dazu gehören verschiedene Labore, die dem Fachbereich zugeordnet sind.

Bewertung

Die Bachelorstudiengänge „Digitale Systeme“ werden als grundständige und anwendungsorientierte Studiengänge in drei Ausprägungen angeboten. Die Kombination von Vollzeitstudiengang und kooperativem Studiengang bzw. Teilzeitstudiengang stellt eine der Stärken dar. Ziel des Bachelorstudiums ist ein anwendungsorientierter Berufseinstieg. Der Masterstudiengang, „Digitale Systeme“ wird als konsekutiver, stärker anwendungsorientierter Studiengang angeboten. Ziel des Masterstudiengangs sind Absolventinnen und Absolventen, die eigenverantwortlich Tätigkeiten im höheren Dienst und der Industrie ausüben und mittelfristig Leitungsfunktionen übernehmen können. Beide Studiengänge sind klar interdisziplinär orientiert. Zu den Stärken zählen die gut ausgeprägten Wahlbereiche sowie der sehr gute Industrie- und Anwendungsbezug. Eine Eingliederung in die Gesamtstrategie der Hochschule ist, wie auch bei den Medizintechnik- und Mikrosystemtechnikstudiengängen, zu erkennen. Die Bachelor- und Masterstudiengänge „Digitale Systeme“ besitzen ein deutlich erkennbares Profil und fügen sich inhaltlich und formell konsistent in die Struktur

des Fachbereichs ein.

Die Bachelorstudiengänge vermitteln ein relativ breites Spektrum von Kompetenzen in wesentlichen Disziplinen des Ingenieurswesens sowie eine Spezialisierung im Bereich der digitalen Systeme. Der Masterstudiengang vermittelt vertiefte, in der Regel anwendungsbezogene Inhalte mit Fokus auf digitale Mikro- und Nanosystemtechnik. Die Studiengänge sind insgesamt sehr breit angelegt und sehr gut vernetzt. Auf Grund der Nutzung der etablierten und durchdachten Studiengangskonzepte aus dem Bereich Medizintechnik und Mikrosystemtechnik sind die neuen Studiengänge insgesamt konzeptionell stimmig. Sie entsprechen dem konkreten regionalen strukturpolitischen Auftrag der Westfälischen Hochschule. Dies stellt aus Sicht des Gutachters eine Stärke der Studiengänge dar.

Wie im Zuge der Akkreditierung der Studiengänge „Mikrosystemtechnik“ und „Medizintechnik“ überprüft wurde, vermitteln die vier Studiengänge in ausreichendem Maße Kompetenzen zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden. Das kann auch für die Studiengänge „Digitale Systeme“ bestätigt werden.“ Die Studienprogramme fördern die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement in geeigneter Weise. Die Curricula entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau genannt sind.

Zu den Stärken der Bachelorstudiengänge zählt die integrierte Praxisphase. Nicht nur diese, sondern auch die praxisorientierten Inhalte tragen dazu bei, dass den Studierenden nach Abschluss ihres jeweiligen Studiums ein erfolgreicher Start ins Berufsleben gelingen sollte.

Die spezifischen neuen Module im Bachelor- und Masterstudiengang sind sowohl aufeinander als auch auf die übergreifenden Module abgestimmt. Die Wahlmodule sind ebenfalls passfähig zum Gesamtkonzept der Curricula. Sowohl die Bachelorstudiengänge als auch der Masterstudiengang bieten neben dem Fachwissen auch fachübergreifendes Wissen sowie Schlüsselkompetenzen. Die Curricula werden den Anforderungen an das jeweilige Qualifikationsniveau gerecht und befähigen die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Die Aktualität der Lehrinhalte und die Nähe zur Berufspraxis sind gegeben. Die Lehr- und Lernformen sind für die neuen Module als adäquat einzuschätzen. Die Prüfungsformen sind ebenfalls als adäquat einzuschätzen und passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Die neuen Module sind vollständig im jeweiligen Modulhandbuch dokumentiert.

Die personellen Ressourcen des Fachbereichs sind an Hand der schriftlichen Unterlagen als hervorragend zu bewerten. Die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen kann bestens gewährleistet werden. Dies trifft auch unter Berücksichtigung der Verflechtungen mit den Medizintechnik- und Mikrosystemtechnikstudiengängen zu. Die Nutzung einer Reihe von Modulen in verschiedenen Studiengängen schafft Synergien.

Die Ausstattung der Labore ist angemessen großzügig. Vor allem durch Qualitätsverbesserungsmittel, aber auch durch Drittmittelprojekte, konnten in den letzten Jahren auch teure Geräte anschafft werden die für die Lehre zur Verfügung stehen. Die Studierenden können viele Labore nach einer Einweisung für selbstständige (Projekt-)Arbeiten nutzen.

Lehrunterlagen werden hauptsächlich digital auf einer Lernplattform bereitgestellt. Über die Hochschulbibliothek sind wissenschaftliche Literatur und Normen verfügbar.

2. Studierbarkeit und Qualitätssicherung

Für die Sicherung des Lehrangebotes ist laut Hochschule der/die Dekan/in verantwortlich. Die Stundenplanung soll dabei von Stundenplanbeauftragten übernommen werden, der/die vor jedem Semester mit den Modulverantwortlichen das Angebot von Wahlveranstaltungen, die Anzahl von Übungsgruppen, die Organisation der Praktikumsgruppen abstimmen soll. Die konkrete

Abstimmung von inhaltlich verbundenen Modulen soll bilateral zwischen den beteiligten Dozentinnen und Dozenten erfolgen.

Durch eine Reihe von Informationsveranstaltungen soll der Studieneinstieg der Studierenden erleichtert werden. Dazu gehört der Hochschulinformationstag, der Interessierten jeweils im Januar angeboten wird, um über die Studienangebote und -möglichkeiten zu informieren. Mit Beginn des Studienjahres findet eine zweiwöchige Orientierungsphase statt, die dem Kennenlernen der Hochschule und der Mitstudierenden dienen soll. Darüber hinaus sollen die Studierenden durch aktuelle Unterlagen wie Vorlesungsverzeichnisse und Stundenpläne, Prüfungsordnung und Ankündigungen des Prüfungsamtes unterstützt und informiert werden. In die Orientierungsphase sind nach Angaben der Hochschule auch die Fachschaft und die zentrale Studienberatung eingebunden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Studienberatung und des Studierendensekretariats übernehmen die zentrale Beratung für Studienbewerberinnen und -bewerber sowie für die Studierenden der Studiengänge. Die fachspezifische Beratung der Studierenden wird durch den Fachbereich durchgeführt. Weitere übergreifende Beratungen werden durch verschiedene Einrichtungen der Hochschule wie der psychologischen Beratung und durch die Gleichstellungsbeauftragte angeboten.

Für jedes Modul werden pro Jahr vier Prüfungstermine angeboten, jeweils ein Termin in jedem Prüfungszeitraum zu Beginn und Ende der vorlesungsfreien Zeit. Die Prüfungsplanung wird nach Vorgabe des Prüfungsausschusses ausgearbeitet und veröffentlicht. Durchschnittlich sind laut Hochschule fünf Prüfungen je Semester abzulegen.

Die Prüfungsordnungen wurden nach Angaben der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen. Der Nachteilsausgleich ist in § 17 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt. Die überarbeitete Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge wurde verabschiedet und im Amtsblatt der Hochschule veröffentlicht. Die Anerkennung von Leistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist darin geregelt.

Das an der Westfälischen Hochschule bestehende Qualitätssicherungssystem („Evaluationsordnung“) wird auch für die hier vorliegenden Studiengänge angewendet. Es legt einen Regelkreis zugrunde, bei dem ausgehend von einer Evaluation der aktuellen Situation konkrete Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden sollen. Erhebungsgegenstand sind dabei: Lehrveranstaltungen, Studierbarkeit, die Prüfungssituation, der Zugang zur Hochschule, die Berufsfähigkeit und der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen, die Beratungssituation sowie die Angemessenheit des Workloads. Außerdem werden Unternehmen befragt und die Gründe für Studienabbrüche erhoben.

Evaluationen werden durch eine ständige Arbeitsgruppe des Fachbereichs auf Studiengangsebene durchgeführt. Daten zu Absolventen- und Abbrecherquoten werden durch die Hochschulverwaltung bereitgestellt. Zusätzlich werden Informationen über Studienverlauf, Ressourcenplanung, Lehr- und Prüfungsorganisation, Beratungsangebot, Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Studiengänge und zur Evaluation selbst erhoben. Auf Ebene der Lehrveranstaltungen wird die Evaluation so umgesetzt, dass die Pflichtveranstaltungen mindestens alle drei Jahre durch die Studierenden evaluiert werden. Die Ergebnisse werden zusammengefasst den Lehrenden zur Verfügung gestellt und in aggregierter Form veröffentlicht. Sie sollen zudem Gegenstand der Zielvereinbarungen zwischen Fachbereich und Hochschulleitung sein und mit den Studierenden besprochen werden. Weiterhin führt der Fachbereich Umfragen bei Absolventinnen und Absolventen durch.

Bewertung

Die Verantwortung für den Studiengang liegt bei dem/der Dekan/in und der Studiengangskommission. Die Lehrenden des Fachbereichs arbeiten bei der Gestaltung des jeweiligen Curriculums und der Inhalte zusammen. Auf Grund der relativ geringen Größe des Fachbereichs sind direkte Kontakte und Absprachen möglich und üblich. Bei Fragen oder

Problemen können die Studierenden die Lehrenden unkompliziert direkt ansprechen. Fachübergreifende Beratungsangebote werden an der Westfälischen Hochschule zentral angeboten.

Alle Prüfungen werden viermal jährlich angeboten, jeweils zu Beginn und zum Ende der vorlesungsfreien Zeit. Der jeweilige Prüfungsplan wird online veröffentlicht. Für einige Klausuren sind Zulassungsvoraussetzungen (etwa durch aktive Teilnahme an den integrierten Pflichtpraktika) vorgesehen, was in den Modulbeschreibungen und einer Anlage der Prüfungsordnung angegeben wird. Die Teilnahme am nächsten Praktikum wird nur erlaubt, wenn vorausgehende Prüfungen bestanden wurden. Damit sind die Studierenden in der individuellen Studienplanung flexibel, aber angehalten sich an den vorgeschlagenen Musterstudienplan zu halten.

Die Bachelor-Praxisphasen und die Bachelorarbeit können und soll im gleichen Unternehmen absolviert werden. Die Praxisphase dient dabei der Einarbeitung und der Themenfindung für die Bachelorarbeit, wird aber getrennt bewertet. Es ist dazu ein schriftlicher Bericht anzufertigen und dem betreuenden Hochschullehrer mündlich zu präsentieren. Hinweise dazu sind ebenso wie beispielhafte Zeitpläne im Downloadbereich auf der Website des Prüfungsamtes verfügbar.

Der Teilzeit-Bachelorstudiengang kann jederzeit, auch nur für einen Studienabschnitt, beantragt werden, um auf jeweilige besondere Lebenssituationen einzugehen. Studierende in besonderen Lebenslagen werden entsprechend unterstützt und auf Behinderte oder chronisch erkrankte Studierende wird individuell eingegangen, z.B. durch entsprechende Prüfungsbedingungen. Die Studierbarkeit der neuen Studiengänge ist aus Sicht des Gutachters gegeben.

Die Anerkennung von externen Hochschulleistungen gemäß der Lissabon-Konvention und die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen sind in der veröffentlichten Rahmenprüfungsordnung ausreichend geregelt.

Es gibt für die Lehrenden verschiedene Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung, die durch die Hochschulleitung vermittelt werden.

Bei der Westfälischen Hochschule kommt ein an Hochschulen weit verbreitetes Qualitätsmanagementsystem zum Einsatz. Es unterstützt die Fachbereichsplanung bei der Fragebogen- und Gesprächsevaluation mit den Studierenden. Die Ergebnisse werden an das Hochschulpräsidium geleitet. Die Studierenden haben nach eigener Aussage keine Kenntnis von den Evaluationsergebnissen. Hier könnte informativ nachgebessert werden.

Innerhalb der Fachschaft gibt es alle drei bis vier Wochen eine Feedback-Gesprächsrunde über die Studiersituation. Hier kann ausreichend und spontan auf aktuelle Notwendigkeiten reagiert werden. Diese flexible dynamische Handhabung ist zu begrüßen.

3. Akkreditierungsempfehlungen

Der Gutachter empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, die Studiengänge „**Digitale Systeme**“, „**Digitale Systeme (kooperativ)**“ und „**Digitale Systeme (Teilzeit)**“ an der **Westfälischen Hochschule** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung ohne Auflagen zu akkreditieren.

Der Gutachter empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Digitale Systeme**“ an der **Westfälischen Hochschule** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung ohne Auflagen zu akkreditieren.

Aufgrund der von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen
in Deutschland am 07. Februar 2017 verliehenen Berechtigung
akkreditiert

AQAS e.V.

AQAS

Agentur für
Qualitätssicherung
durch Akkreditierung
von Studiengängen

den Studiengang
Digitale Systeme
(Bachelor of Science)
an der **Westfälischen Hochschule (Standort Gelsenkirchen)**
und verleiht ihm das Siegel des Akkreditierungsrates.

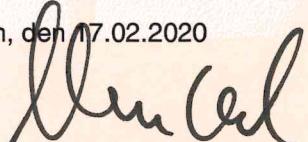
Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Akkreditierungsrat II

Die Akkreditierung erfolgt gemäß Beschluss der Ständigen Kommission von AQAS am 17.02.2020 ohne Auflagen und ist zeitlich befristet bis zum 30.09.2025.

Die Akkreditierung steht unter dem Vorbehalt der Aufhebung unter den im Beschluss des Akkreditierungsrates „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ und den in dem Vertrag zwischen Agentur und Hochschule in der jeweils aktuellen Fassung genannten Voraussetzungen.

Köln, den 17.02.2020


Prof. Dr. Eberhard Menzel
– Vorstandsvorsitzender –


Doris Herrmann
– Geschäftsführerin –

Aufgrund der von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen
in Deutschland am 07. Februar 2017 verliehenen Berechtigung
akkreditiert

AQAS e. V.

AQAS

Agentur für
Qualitätsicherung
durch Akkreditierung
von Studiengängen

den Studiengang
Digitale Systeme (kooperativ)
(Bachelor of Science)
an der **Westfälischen Hochschule (Standort Gelsenkirchen)**
und verleiht ihm das Siegel des Akkreditierungsrates.

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Akkreditierungsrat ■

Die Akkreditierung erfolgt gemäß Beschluss der Ständigen Kommission von AQAS am 17.02.2020 ohne Auflagen und ist zeitlich befristet bis zum 30.09.2025.

Die Akkreditierung steht unter dem Vorbehalt der Aufhebung unter den im Beschluss des Akkreditierungsrates „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ und den in dem Vertrag zwischen Agentur und Hochschule in der jeweils aktuellen Fassung genannten Voraussetzungen.

Köln, den 17.02.2020

Prof. Dr. Jens Hermsdorf
– Stellv. Vorsitzender –

Doris Herrmann
– Geschäftsführerin –

Aufgrund der von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen
in Deutschland am 07. Februar 2017 verliehenen Berechtigung
akkreditiert



AQAS e.V.

AQAS

Agentur für
Qualitätsicherung
durch Akkreditierung
von Studiengängen

den Studiengang
Digitale Systeme (Teilzeit)
(Bachelor of Science)

an der **Westfälischen Hochschule (Standort Gelsenkirchen)**
und verleiht ihm das Siegel des Akkreditierungsrates.

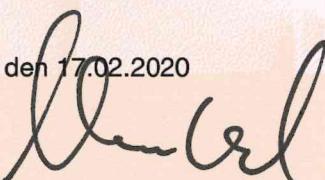
Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Akkreditierungsrat II

Die Akkreditierung erfolgt gemäß Beschluss der Ständigen Kommission von AQAS am 17.02.2020 ohne Auflagen und ist zeitlich befristet bis zum 30.09.2025.

Die Akkreditierung steht unter dem Vorbehalt der Aufhebung unter den im Beschluss des Akkreditierungsrates „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ und den in dem Vertrag zwischen Agentur und Hochschule in der jeweils aktuellen Fassung genannten Voraussetzungen.

Köln, den 17.02.2020



Prof. Dr. Eberhard Menzel
– Vorstandsvorsitzender –



Doris Herrmann
– Geschäftsführerin –

Aufgrund der von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen
in Deutschland am 07. Februar 2017 verliehenen Berechtigung
akkreditiert

AQAS e. V.

AQAS

Agentur für
Qualitätsicherung
durch Akkreditierung
von Studiengängen

den Studiengang
Digitale Systeme
(Master of Science)

an der **Westfälischen Hochschule (Standort Gelsenkirchen)**
und verleiht ihm das Siegel des Akkreditierungsrates.

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

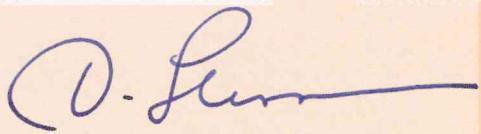
Akkreditierungsrat ■

Die Akkreditierung erfolgt gemäß Beschluss der Ständigen Kommission von AQAS am 17.02.2020 ohne Auflagen und ist zeitlich befristet bis zum 30.09.2025.

Die Akkreditierung steht unter dem Vorbehalt der Aufhebung unter den im Beschluss des Akkreditierungsrates „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ und den in dem Vertrag zwischen Agentur und Hochschule in der jeweils aktuellen Fassung genannten Voraussetzungen.

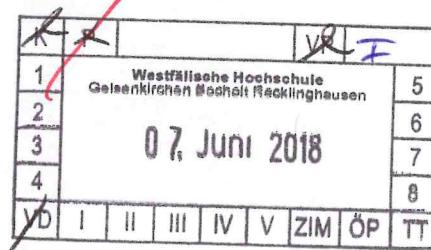
Köln, den 17.02.2020

Prof. Dr. Jens Hermsdorf
– Stellv. Vorsitzender –


Doris Herrmann
– Geschäftsführerin –

An den Präsidenten
der Westfälischen Hochschule
Herrn Prof. Dr. Bernd Kriegesmann
Westfälische Hochschule
Neidenburger Straße 43

45897 Gelsenkirchen



Abschluss des Akkreditierungsverfahrens der Studiengänge „Medizintechnik“ (B.Sc.), „Medizintechnik“ (B.Sc.) (kooperativ), „Medizintechnik“ (B.Sc.) (Teilzeit), „Medizintechnik“ (M.Sc.), „Mikrosystemtechnik“ (B.Sc.), „Mikrosystemtechnik“ (kooperativ) (B.Sc.), „Mikrosystemtechnik“ (Teilzeit) (B.Sc.) und „Mikrosystemtechnik“ (M.Sc.)

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Professor Kriegesmann,

ich freue mich, Ihnen mit dem heutigen Schreiben die Urkunden für die Akkreditierung der Studiengänge „Medizintechnik“ (B.Sc.), „Medizintechnik“ (B.Sc.) (kooperativ), „Medizintechnik“ (B.Sc.) (Teilzeit), „Medizintechnik“ (M.Sc.), „Mikrosystemtechnik“ (B.Sc.), „Mikrosystemtechnik“ (kooperativ) (B.Sc.), „Mikrosystemtechnik“ (Teilzeit) (B.Sc.) und „Mikrosystemtechnik“ (M.Sc.) übersenden zu können. Das Gutachten, das in der vorliegenden Form von der Akkreditierungskommission von AQAS befürwortet wurde, liegt diesem Schreiben in zweifacher Ausführung mit der Bitte bei, ein Exemplar an die Fakultät zu senden.

Für die Studiengänge wurde die Akkreditierung – entsprechend Abschnitt 3.2 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) – für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahrs) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2025.

Die Hochschule ist gehalten, die in den Gutachten formulierten Auflagen umzusetzen und AQAS die Umsetzung bis zum 28.02.2019 anzugeben. Die Überprüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch AQAS. Die Nichterfüllung der Auflagen oder der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung kann zum Widerruf der Akkreditierung führen.

Die Hochschule ist nicht verpflichtet, die von der Gutachtergruppe ausgesprochenen Empfehlungen umzusetzen. Gleichwohl wird im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens überprüft werden, ob und ggf. mit welchen Konsequenzen die Empfehlungen in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingeflossen sind.

Bitte beachten Sie, dass alle Auflagen und Empfehlungen, die sich auf die Prüfungs- und Studienordnungen beziehen, von der Hochschule juristisch zu überprüfen sind.

AQAS

Agentur für Qualitäts sicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

01.06.2018 / bls

AQAS e. V.
Hohenstaufenring 30-32
50674 Köln

Fon +49 (0)221|99 50 06-0
Fax +49 (0)221|99 50 06-95
info@aqas.de
www.aqas.de

UST ID-Nr.:
DE226639086

Verfahrensnummer
63096

Referent
Blaseio